

Kindgerechte Justiz – Checkliste für Fachkräfte



Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um ein Verfahren kindgerecht zu gestalten?

Wird das Kind sein Recht auf Gehör ausüben können?

- Bedingungen müssen angepasst werden, um das Recht auf Gehör des Kindes sicherzustellen
- Beteiligte Fachkräfte müssen dieses Recht deutlich im gesamten Verfahrensverlauf anerkennen

Erhält das Kind sachkundige und persönliche Unterstützung?

- Sachkundige Unterstützung kann Sozialarbeiter und Psychologen miteinbeziehen
- Vertrauensperson



Wie kann das Kind über das Verfahren und seine Rechte informiert werden?

- Mündliche und schriftliche Informationen
- Informationen angepasst an Alter, Reife, Verständnisgrad sowie Kommunikationsschwierigkeiten des Kindes
- Visuelles Material



Wie kann das Kind auf die Anhörung vorbereitet werden?

- Die Unterstützungsperson sollte sicherstellen, dass
 - das Kind sich angemessen über seine Rechte informiert fühlt;
 - das Kind weiß, was es während des Verfahrens zu erwarten hat.
- Die Vorbereitung sollte kurz vor der Anhörung stattfinden
- Vorbereitende, kindgerechte Treffen und Besichtigungen sollten abgehalten werden
- Die spezifischen Bedürfnisse des Kindes sollten ermittelt werden



Wozu sollte das Kind vor der Anhörung befragt werden?

- Passen Ort und Zeit für das Kind?
- Wer sollte das Kind als Vertrauensperson begleiten?
- Gibt es Personen, die der Anhörung nicht beiwohnen sollten?
- Bedarf es Schutzmaßnahmen?
- Wer sollte die Anhörung durchführen?
 - Geschlecht und Beruf sind zu berücksichtigen



Was bringt das Überprüfen dieser Aspekte dem Kind?

- Das Kind kann den Ablauf der Anhörung beeinflussen
- Das Kind kann die Person kennenlernen, die die Anhörung durchführt

Welche Maßnahmen vor der Anhörung helfen, diese kindgerechter zu gestalten?

- Aufstellen von Verhaltensregeln
- Kurze Wartezeit nach der Ankunft und vor der Anhörung
- Kinderfreundlicher Warteraum



Welche Maßnahmen während der Anhörung helfen, diese kindgerecht zu gestalten?

- Ein kinderfreundlicher Anhörungsraum außerhalb des Gerichts
- Kinderfreundliches Verhalten aller Beteiligten
- Eine geringe Anzahl Anwesender während der Anhörung
- Die Abwesenheit der Be- bzw. Angeklagten und anderer Parteien
- Eine Person, die die Anhörung durchführt
- Eine dem Alter und der Reife des Kindes angepasste Sprache
- Verwendung angemessener Befragungsmethoden
- Kurze Anhörungen, mit einer Maximaldauer von 1 Stunde



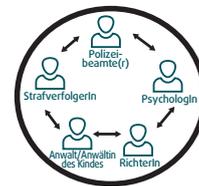
Welche Maßnahmen nach der Anhörung helfen dabei, das Verfahren kindgerechter zu gestalten?

- Feedback und Informationen über die weiteren Schritte
- Alle Beteiligten einigen sich auf die weitere Vorgehensweise



Was kann getan werden, um mehrmalige Anhörungen zu vermeiden?

- Videoaufzeichnungen sollten für Beweisaufnahmen zugänglich gemacht werden (in Strafverfahren)
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Berufsgruppen



Sofern eine Anhörung nicht ausreichend ist, sollten sich die Fachkräfte darüber im Klaren sein, dass bei weiteren Anhörungen:

- ein Vertrauensverhältnis mit den Fachkräften noch wichtiger ist und die Anhörung von der gleichen Person durchgeführt werden sollte;
- die Fragen sich nicht wiederholen sollten;
- fallbezogene Informationen unter Fachkräften geteilt werden sollten.

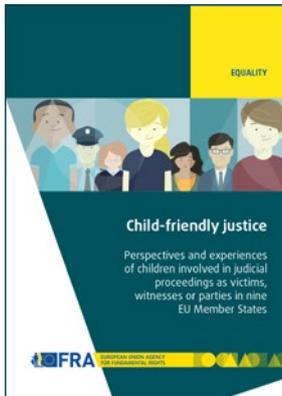
Was ist in der Nachbereitung wichtig?

- Weitere Unterstützung für das Kind und seine Familie
- Informationen über die Entscheidung und weitere mögliche Unterstützung sowie entsprechende Erklärungen
- Kurzer Zeitabstand zwischen der Anhörung und der Entscheidung; Informationen sollen die Entscheidung ergänzen



Was geschieht, wenn keine Folgemaßnahmen durchgeführt werden?

- Verfahren kann nur dann beendet werden, wenn Folgemaßnahmen sichergestellt und dokumentiert sind



Rund 2,5 Millionen Kinder nehmen jedes Jahr an Gerichtsverfahren in der gesamten Europäischen Union (EU) teil; dabei geht es um die Scheidung ihrer Eltern, oder aber sie sind Opfer oder Zeugen von Straftaten geworden. Obwohl eine wirksame Beteiligung von Kindern an solchen Verfahren entscheidend ist, um die Arbeitsweise der Justiz zu verbessern, ist der Umgang mit Kindern in den Justizsystemen nach wie vor besorgniserregend. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat untersucht, inwieweit die Rechte von Kindern auf Gehör und Meinungsäußerung, auf Information, auf Schutz und auf Schutz vor Diskriminierung in der Praxis eingehalten werden. Dies umfasste ausführliche Befragungen von Fachkräften und Kindern, die in Gerichtsverfahren involviert waren. Im ersten Bericht wurden die Sichtweisen von Fachkräften dargestellt, während sich der zweite Bericht mit den Erfahrungen und Perspektiven der Kinder befasst. Beide Berichte heben hervor, dass noch viel zu tun ist, damit Justizverfahren in der EU wirklich kindgerecht sind. Die vorliegende Checkliste wendet sich an Fachkräfte und besteht aus Fragen, die Fachkräfte sich stellen und überprüfen sollten, um zu gewährleisten, dass Gerichtsverfahren kindgerecht verlaufen.

Weitere Informationen:

- FRA (2017), *Child-friendly justice – Perspectives and experiences of children involved in judicial proceedings as victims, witnesses or parties in nine EU Member States*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen (Englisch);
- FRA (2017), *Kindgerechte Justiz – Sichtweisen und Erfahrungen von Kindern und Fachkräften. Zusammenfassung*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen (erhältlich in 23 EU-Sprachen);
- FRA (2015), *Child-friendly justice – Perspectives and experiences of professionals on children’s participation in civil and criminal judicial proceedings in 10 EU Member States*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen (Englisch);
- FRA (2015), *Kindgerechte Justiz –Sichtweisen und Erfahrungen von Fachkräften. Zusammenfassung*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen (erhältlich in 23 EU-Sprachen).

FRA – AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE

Schwarzenbergplatz 11, 1040 Wien – Österreich
 Tel.: +43 158030-0 – Fax: +43 158030-699
fra.europa.eu – info@fra.europa.eu
[facebook.com/fundamentalrights](https://www.facebook.com/fundamentalrights)
[linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency](https://www.linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency)
twitter.com/EURightsAgency



Amt für Veröffentlichungen

© Agentur der Europäischen Union
 für Grundrechte, 2018
 Illustrationen: © FRA

